

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lizenzierung von SYSCAD / Stammdaten

1. Gegenstand der Lizenz

- [1] Die SYSCAD TEAM GmbH stellt dem Lizenznehmer ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Software-Programm bzw. an den Stammdaten zur Verfügung. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass SYSCAD und dessen Stammdaten durch Lizenzschlüssel (z.B. Dongle) gegen unbefugte Benutzung gesichert ist. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software im eigenen Unternehmen zu nutzen. Er darf Kopien der Software ausschließlich zur Datensicherung anlegen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

2. Umfang der Lizenz

- [1] Lizenznehmer erhalten SYSCAD und die SYSCAD Stammdaten auf CD-ROM.
- [2] Lizenznehmer, die die SYSCAD Lizenz aufgrund dieses Lizenzvertrages nach dem 01.01.2004 erworben haben, erhalten automatisch vom SYSCAD TEAM Programm- und Stammdatenupdates für das jeweilige zugehörige HUECK / Hartmann -Stammdatenpaket ohne weitere Berechnung.
- [3] Im Programmumfang von SYSCAD enthalten ist je Lizenz eine Onlinehilfe. Die Hilfe wird seitens des SYSCAD TEAMS bei Bedarf um die Beschreibung neuer und geänderter Programmteile ergänzt und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt.
- [4] Das SYSCAD TEAM hält eine Hotline während angegebener Geschäftszeiten (Mo-Do 9:00-12:00 und 13:00-15:00; Fr. 9:00 – 12:00) für SYSCAD Lizenznehmer bereit.
- [5] SYSCAD ist durch einen Lizenzschlüssel geschützt und dem Lizenznehmer und dessen Hardware eindeutig zugeordnet.
- [6] Auf Wunsch des Lizenznehmers führt das SYSCAD TEAM gegen Berechnung die komplette Softwareinstallation inkl. Ersteinweisung vor Ort durch.
- [7] Das SYSCAD TEAM führt bei einer evtl. Installation keinerlei über die jeweilige Installationsroutine hinausgehenden Arbeiten durch, die einen Eingriff in ein evtl. vorhandenes Netzwerk, verfügbare Druckerkonfigurationen oder Betriebssystemanpassungen bedeuten. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem SYSCAD TEAM im Zusammenhang mit der SYSCAD Installation sind ausgeschlossen. Sollten nachweislich infolge der SYSCAD - Installation beim Lizenznehmer Probleme im Bereich der vorhandenen Hard-/Software entstehen, ist der Lizenznehmer berechtigt, die SYSCAD - Software innerhalb der ersten 4 Wochen nach Abschluß dieser Lizenzvereinbarung kostenlos zurückzugeben. Die Lizenzvereinbarung wird hiermit hinfällig. Weitere darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- [8] Der Umfang und die Qualität der Stammdatenpakete wird jeweilig unter www.syscad.info beschrieben. Weitergehende Ansprüche durch den Anwender an den Umfang und die Qualität sind ausgeschlossen. Die Stammdaten werden geliefert wie sie sind. Der Anwender ist verpflichtet, die Ergebnisse der Berechnungen zu überprüfen. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Fehlermeldungen unter syscad@syscad.info in unsere weiteren Bemühungen auf.

3. Kosten der Lizenz

- [1] Die SYSCAD TEAM GmbH zieht die monatliche Lizenzgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste im Einzugsermächtigungsverfahren ein. Andere Formen der Bezahlung sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Sollte das Einzugsverfahren aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Lizenzgebühr monatlich in Rechnung gestellt.
- [2] Der Lizenznehmer erteilt, sofern möglich, für die Dauer des Vertrages der SYSCAD TEAM GmbH eine Einzugsermächtigung.
- [3] Wird bei einem Lizenznehmer am selben Standort mehr als eine Programmversion installiert, reduziert sich die Zahlungsverpflichtung für die zweite Lizenz um 33%. Für alle weiteren Lizenzen auf je 33% des Betrages der Erstlizenz.
- [4] Die Lizenzgebühren werden zum 15. eines Nutzungsmonats fällig und vom SYSCAD TEAM eingezogen bzw. berechnet.
- [5] Sie erhalten SYSCAD als sonstige Leistung (§ 3 Abs. 9 UStG). Diese Leistung ist im Falle einer innergemeinschaftlichen Lieferung oder Lieferung in sonstige Länder nicht steuerbar.

4. Haftung

- [1] Die Haftung der SYSCAD TEAM GmbH für Personen-, Sach- und Vermögensschäden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung seitens der SYSCAD TEAM GmbH für mittelbare Schäden oder Folgeschäden aufgrund von Fehlern in der SYSCAD Software oder der zur Verfügung gestellten Stammdaten ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Produktions- und Nutzungsausfall sowie entgangenen Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der SYSCAD TEAM GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- [2] Der Anwender ist verpflichtet, SYSCAD und dessen Stammdaten in den Datensicherungsprozess des Unternehmens aufzunehmen. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber der SYSCAD TEAM GmbH im Zusammenhang mit verlorenen Daten wird ausgeschlossen.

5. Laufzeit und Kündigung

- [1] Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.
- [2] Lizenzen können jederzeit vom Lizenznehmer mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderquartalsende gekündigt werden.
- [3] Die SYSCAD TEAM GmbH ist berechtigt, kostenpflichtige Lizenz bei Zahlungsverzug, Kontoauflösung, oder Insolvenz des Lizenznehmers fristlos zu kündigen.
- [4] Die SYSCAD TEAM GmbH kann die Lizenz mit einer Frist von drei Monaten zum nächsten Kalenderquartalsende kündigen.
- [5] Die SYSCAD Software ist durch einen programmtechnischen Schutzmechanismus nur eine bestimmte Zeit lauffähig. Anwender mit Lizenzvertrag erhalten rechtzeitig die notwendigen Updates bzw. die Möglichkeit des Downloads aus dem Internet.

6. Ende des Nutzungsverhältnisses

- [1] Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses, d.h. auch bei Insolvenz, unaufgefordert die SYSCAD - Software sowie alle zugehörigen Dokumentationen, Hardware-Lizenzschlüssel etc. an die SYSCAD TEAM GmbH zurückzugeben. Lizenzgebühren werden bis zur vollständigen Rückgabe fällig.

7. Eigentumsvorbehalt

- [1] Profilstammdaten, die Urheberrechte an diesen Daten, sowie den zugrundeliegenden technischen Produkten und alle sonstigen Rechte sind Eigentum der jeweiligen Profilsystemhersteller. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Stammdaten an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch für unentgeltlich überlassene Stammdaten oder Software. Die SYSCAD TEAM GmbH informiert die Profilsystemhersteller über die jeweilige Nutzung der Stammdaten durch den Anwender.

8. Sonstige Bestimmungen

- [1] Die von Ihnen angegebene Ust-IdNr. wird von uns überprüft. Die Erstlieferung ausserhalb Deutschlands erfolgt als innergemeinschaftliche Lieferung oder Ausfuhr, die weiteren Lizenzgebühren werden als sonstige Leistung in Rechnung gestellt.
- [2] Alle in der Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich, sofern steuerbar, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- [3] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im übrigen bestehen.
- [4] Ist eine Bedingung dieses Vertrags unwirksam, so kann jeder Vertragspartner verlangen, dass eine neue, gültige Bestimmung vereinbart wird, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten erreicht.
- [5] Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Nürnberg.